

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-219/2026
Zuständigkeit: Bau- und Planungsamt
Sachbearbeitung: Bettina Schricker
Verfasser/in: Bettina Schricker
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 06.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.07.2026	beschließend
Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss	26.08.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2026	beschließend

Betreff:

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 90 "Ärztehaus"; hier:
Satzungsbeschluss**

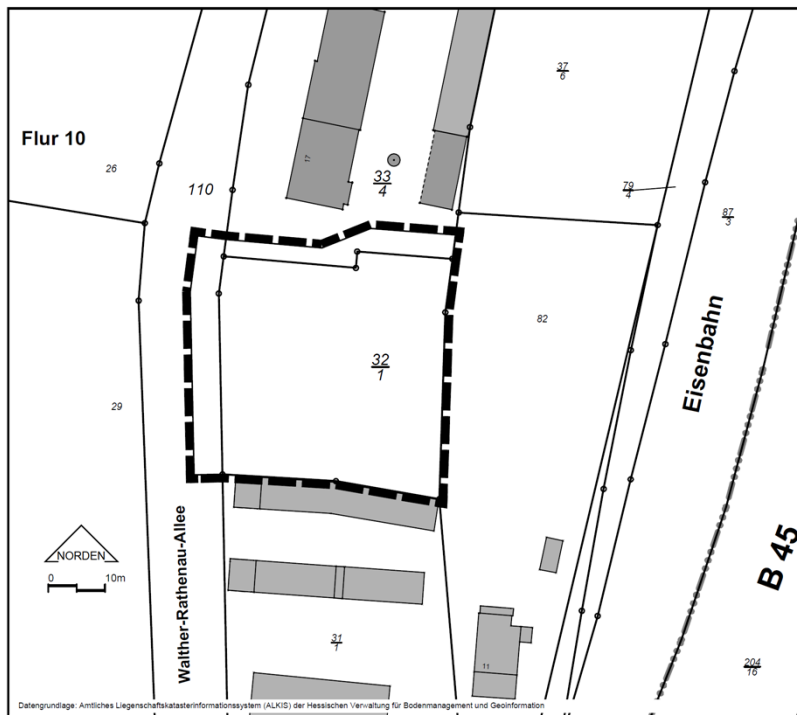
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 90 „Ärztehaus“ als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der Veröffentlichung im Internet / öffentlichen Auslegung vom 19.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Michelstadt, Flur 10 Nr. 32/1, 33/4 teilweise sowie Teile des angrenzenden Flurstücks Nr. 110, der Straßenparzelle der Walther-Rathenau-Allee.

Die genaue Abgrenzung kann nachfolgender Karte entnommen werden.



Begründung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2025 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 90 „Ärztehaus“ beschlossen, in der Sitzung am 16.12.2025 wurde den Entwürfen der Planungsunterlagen zugestimmt. In der Zeit vom 19.01. bis 20.02.2026 fanden die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange statt.

Von der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von dem beauftragten Planungsbüro zusammengestellt und geprüft. In Anlage 1 sind alle Stellungnahmen aufgeführt sowie die zu beratenden Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen, die Ergänzungen und Anpassungen der Planungsunterlagen empfehlen. Es wurden nach Auffassung des Planungsbüros keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht, die eine Änderung der Grundzüge erfordern.

Die Abwägungsvorschläge werden als Gesamtbeschluss zur Abstimmung gestellt
Bei Ablehnung einzelner Beschlussvorschlags können diese abweichend beschlossen werden.

Nach Beschlussfassung werden die jeweiligen Ergänzungen in die Planungsunterlagen entsprechend eingearbeitet. Deshalb beziehen sich die einzelnen Beschlüsse auf die Planungsunterlagen der VL 334/2025, die bei den Beteiligungen offengelegt wurden. Die endgültige Fassung wird dann durch das Planungsbüro angefertigt und vorgelegt.

Das Bauamt hat die Zusammenstellung aus planungsrechtlicher Sicht der Stadt Michelstadt geprüft und hält die Beurteilungen für zutreffend und angemessen. Es schließt sich der Auffassung an, dass die vorgeschlagenen Änderungen lediglich Ergänzungen zur Planung sind und nicht in die Grundzüge der Planung eingreifen, so dass bei Zustimmung keine erneute Offenlage notwendig wird.

Die Vollständigkeit der Zusammenstellung konnte nicht überprüft werden, hier ist allein das Planungsbüro in der Verantwortung.

Es wird empfohlen, nachdem über die Stellungnahmen aus der Veröffentlichung im Internet / öffentlichen Auslegung vom 19.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026 beschlossen worden ist und

sich hieraus keine Planänderungen ergeben, die eine erneute Beteiligung erfordern, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Personalressourcen:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

- 1 Zusammenstellung Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
- 2 VL 334-2025_Plan
- 3 VL 334-2025_Begründung
- 4 VL 334-2025_Artenschutzbeitrag